| Anmeldung zur Regelweiterbildung ohne Fernbetreuung | | | | | |
|---|-------------------------|-------|-------------|-------|-------------|
| im Gebiet: | | | Beginn | | Fortführung |
| Anzeige innerhalb eines Monats an die Apothe Poststr. 4, 40213 Düsseldorf, Telefon: | | | | | g/QMS, |
| Regelweiterzubildende/r: | /litgliedsnummer: | | | | |
| Titel, Name, Vorname: | | | | | |
| Straße: | | | | | |
| PLZ/Ort: | | | | | |
| E-Mail: | | | | | |
| Zugelassene Weiterbildungsstätte des Arbe | eitgebers: | | | | |
| Name des/r Apothekenleiters/in / | | | | | |
| Straße: | | | | | |
| PLZ/Ort: | | | | | |
| Telefon/Telefax: | | | | | |
| E-Mail: | | | | | |
| Persönlich ermächtigte/r Betreuer/in: | Mitgliedsnummer: _ | | | | |
| Titel, Name, Vorname: | | | | | |
| Mit dem Antrag zur Weiterbildung muss ein Weiterbil wann welche Inhalte vermittelt bzw. besprochen werder | | t wer | den, aus | dem | hervorgeht, |
| Ort, Datum | | | | | |
| Unterschrift Regelweiterzubildende/r | Unterschrift persönlich | ch er | mächtigt | e/r B | etreuer/in |

Weiterbildungsvertrag

Vorbemerkung: Sind Arbeitgeber und Ermächtigter identisch, gelten die Regelungen bezüglich des Ermächtigten auch für den Arbeitgeber als vereinbart. Auf ein Ausfüllen der für den Ermächtigten vorgesehenen Felder kann dann verzichtet werden.

| Zwischen | |
|------------------------------|---|
| Herrn / Frau Apotheker/in | |
| bzw. Betrieb | (nachstehend "Arbeitgeber/in" genannt) |
| und | |
| Herrn / Frau Apotheker/in | |
| | (nachstehend "Ermächtigte/r" genannt |
| und | |
| Herrn / Frau Apotheker/in | |
| | (nachstehend "Weiterzubildende/r" genannt |
| Technologie ges | erbildungsvertrag zum/r Fachapotheker/in für Pharmazeutische Analytik und chlossen. Er gilt im Verhältnis zwischen dem Weiterzubildenden und seinem Ergänzung zum Arbeitsvertrag. |
| Die Weiterbildung | gsstätte wurde am |
| | von der Apothekerkammer Nordrhein als Weiterbildungsstätte für das Gebiet |
| Pharmazeutische | e Analytik und Technologie zugelassen. |
| Die Zulassung gi | It bis zum |
| | gte Apotheker/in wurde am von der Apothekerkammer Nordrhein zur Weiterbildung für das Gebiet |
| Pharmazeutische | e Analytik und Technologie ermächtigt. |
| Die Ermächtigun | g gilt bis zum |

§ 1 Dauer der Weiterbildung

| Das Weiterbildungsverhältnis beginnt am |
|---|
| Die Dauer der Weiterbildung beläuft sich bei einer hauptberuflichen, ganztägigen Tätigkeit auf ins- gesamt 36 Monate. Als ganztägig gilt jeweils die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nach dem Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (derzeit 38,5 Stunden). Die Weiterbildung kann auch in Teilzeitbeschäftigung absolviert werden. |
| Bei einer Teilzeitbeschäftigung beträgt die Weiterbildungszeit auf einer Basis von Wo- chenarbeitsstunden Monate. |
| Der Beginn, der zeitliche Umfang sowie Änderungen und Unterbrechungen der Weiterbildung sind der Apothekerkammer Nordrhein vom Weiterzubildenden unverzüglich schriftlich anzuzeigen. |

§ 2 Unterbrechung und Beendigung der Weiterbildung

Eine Unterbrechung der Weiterbildung ist gemäß den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung möglich. Das Weiterbildungsverhältnis wird nach der Unterbrechung fortgesetzt.

Das Weiterbildungsverhältnis endet, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Ablauf der Weiterbildungszeit oder mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

§ 3 Pflichten der/s Ermächtigten

Die/Der Ermächtigte hat darauf hinzuwirken, dass die/der Weiterzubildende die Fertigkeiten und Kenntnisse erwirbt, die zum Erreichen des Weiterbildungszieles in der vorgesehenen Zeit erforderlich sind. Sie/Er hat die Weiterbildung persönlich zu leiten, mit der/dem Weiterzubildenden einen individuellen Weiterbildungsplan zu erstellen und mit ihm/ihr regelmäßige Gespräche zum fachlichen Stand der Weiterbildung zu führen.

§ 4 Pflichten der/s Weiterzubildenden

Die/Der Weiterzubildende hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Weiterbildungsziel zu erreichen.

§ 5 Pflichten der/s Arbeitgeber/in

Die/der Arbeitgeber/in stellt der/m Weiterzubildenden kostenlos die zur Durchführung der Weiterbildung erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung.

Die/der Arbeitgeber/in erklärt ihr/sein Einverständnis und stellt sicher, dass dem/der Weiterzubildenden nach Maßgabe der Weiterbildungsplanes Gelegenheit gegeben wird, die Ziele der Weiterbildung zu erreichen.

§ 6 Ziele der Weiterbildung

Die /der Weiterzubildende soll die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erwerben, die in der Anlage zur Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Nordrhein und im Weiterbildungsplan genannt sind.

§ 7 Sonderaufgaben

Projektarbeit:

Im Rahmen der praktischen Weiterbildung ist eine Projektarbeit nach den Richtlinien der Apothekerkammer an der Weiterbildungsstätte anzufertigen. Die Projektarbeit muss einen unmittelbaren Bezug zu den Weiterbildungsinhalten des Gebietes Pharmazeutische Analytik haben.

§ 8 Seminarbesuch

| | Die/Der Weiterzubildende wird zum Zweck der Teilnahme an Weiterbildungsseminaren freigestellt. Der Anspruch auf Bildungsurlaub nach dem Rahmentarifvertrag wird auf die Seminarzeiten angerechnet.* Die/Der Weiterzubildende nimmt an den Weiterbildungsseminaren in seiner Freizeit teil.* Besondere Vereinbarung:* |
|-------------|--|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | * zutreffendes bitte ankreuzen |
| Die | Gebühren für die Teilnahme an den Weiterbildungsseminaren trägt die/der* |
| | Arbeitgeber/in Weiterzubildende. |
| | Die sonstigen Kosten werden in einem Verhältnis zu |
| | von dem Arbeitgeber / Weiterzubildenden anteilig getragen. |
| Die | sonstigen Kosten (Fahrtkosten, Übernachtung etc.) trägt die/der* |
| _ _ _ | Arbeitgeber/in Weiterzubildende. Die sonstigen Kosten werden in einem Verhältnis zu |
| | von dem Arbeitgeber / Weiterzubildender anteilig getragen. |
| 4 | zutreffendes bitte ankreuzen |

§ 9 Zeugnis

Die/der Arbeitgeber/in stellt dem/der Weiterzubildenden zum Ende der Weiterbildungszeit ein Zeugnis, das Angaben zur Dauer der abgeleisteten Weiterbildungszeit sowie Unterbrechungen beinhaltet, aus.

Die/Der Ermächtigte stellt der/dem Weiterzubildenden zum Ende der Weiterbildungszeit ein Zeugnis, das den Anforderungen der Weiterbildungsordnung entspricht, aus.

Das Zeugnis muss Angaben enthalten über die in der Weiterbildungszeit im einzelnen vermittelten Kenntnisse und Erfahrungen sowie die fachliche Eignung der/des Weiterzubildenden. Es kann Inhalte und Umfang der Projektarbeit beschreiben.

Auf Verlangen der/s Weiterzubildenden stellt sowohl der/die Arbeitgeber/in als auch der Ermächtigte nach Ablauf je eines Weiterbildungsjahres ein Zeugnis aus.

§ 10 Anwendbarkeit der Weiterbildungsordnung und der Richtlinien der Apothekerkammer Nordrhein

Die Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Nordrhein sowie die Richtlinien zur Weiterbildung finden Anwendung.

| § 11 Sonstige Vereinbarungen | | |
|------------------------------|---------------------------------|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Ort, Datum | Unterschrift Weiterzubildende/r | |
| | | |
| | | |
| Unterschrift Ermächtigte/r | Unterschrift Arbeitgeber/in | |

ANLAGE 4 WEITERBILDUNGSPLAN

| Weiterzubilde | ende/r | Ermächtigte/r | | |
|-------------------------------|---------------------|---|--|--|
| Name, Vorname: | | Name, Vorname: | | |
| Mitgliedsnummer: | | Mitgliedsnummer: | | |
| Weiterbildungsstätte: | | Weiterbildungsstätte: | | |
| Folgende Wei angeeignet we | | egend im angegebenen Zeitraum vermittelt bzw. | | |
| Zeitraum | Weiterbildungsziele | | | |
| 1. WB-Jahr 2. WB-Jahr | | | | |
| | | | | |
| 3. WB-Jahr | | | | |

Datum, Unterschrift der/s Weiterzubildenden

Datum, Unterschrift der/s Ermächtigten

Informationen zum Weiterbildungsplan, Fachgesprächen, Projektarbeit

Weiterbildungsplan

Der Weiterbildungsplan wird zu Beginn der Weiterbildungszeit von dem Ermächtigten und dem Weiterzubildenden gemeinsam erstellt. Er sollte zeitlich strukturiert sein und sowohl dem Weiterzubildenden als auch dem Ermächtigten eine kontinuierliche Kontrolle der vermittelten Weiterbildungsinhalte ermöglichen. Es empfiehlt sich, den Weiterbildungsplan in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls der aktuellen Situation anzupassen. Die Inhalte für den Weiterbildungsplan sind in den Durchführungsempfehlungen der Bundesapothekerkammer unter Weiterbildungsziel (Punkt 3) festgelegt.

Abgabe: bis 1 Monat nach Beginn der Weiterbildung bei der Apothekerkammer

Umfang: 1 bis 2 Seiten

Angaben: siehe Muster Weiterbildungsplan

individuelle Weiterbildungsziele / Datum / Unterschriften des

Weiterzubildenden und Ermächtigten

Fachgespräche

Nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung sollen der Weiterzubildende und der Ermächtigte regelmäßige Fachgespräche führen. Zwei Fachgespräche pro Jahr sind vom Weiterzubildenden zu dokumentieren und vom Ermächtigten gegenzeichnen zu lassen.

In den Fachgesprächen sollte der zurückliegende Weiterbildungsabschnitt besprochen und von beiden beurteilt, noch bestehende Defizite aufgezeigt und neue Lerninhalte festgelegt oder erarbeitet werden.

Abgabe: 6 dokumentierte Fachgespräche mit der Anmeldung zur

abschließenden Prüfung bei der Apothekerkammer

Umfang: max. 1 Seite pro Fachgespräch

Angaben: Inhalte des Fachgesprächs / Datum / Unterschriften des

Weiterzubildenden und Ermächtigten

Projektarbeit

Am Ende der Weiterbildung ist eine Projektarbeit nach den Richtlinien der Apothekerkammer an der Weiterbildungsstätte anzufertigen. Die Projektarbeit muss einen unmittelbaren Bezug zu den Weiterbildungsinhalten des Gebietes Klinische Pharmazie haben.

Abgabe: mit der Anmeldung zur abschließenden Prüfung bei der

Apothekerkammer

Umfang: 5 bis max. 10 Seiten